



18. Oktober 2023, Ausgabe 23



Inhaltsverzeichnis

2023/095 – Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2024 beginnende Schuljahr 2024/2025 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein.....	2
2023/096 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Jo-ena Arrindel.....	5
2023/097 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Kornelis Borgeld.....	6
2023/098 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Dennis Wiggers.....	7

2023/095 –

Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2024 beginnende Schuljahr 2024/2025 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein

Gem. § 35 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen vom 15.02.2005 beginnt für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2018 geboren wurden am 01.08.2024 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 30.09.2018 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens, eines Schulreifetestes sowie nach persönlicher Vorstellung des Kindes und Anhörung der Erziehungsberechtigten.

Mit der Aufnahme in die Schule werden auch diese Kinder schulpflichtig.

Die Anmeldung muss vom Erziehungsberechtigten **persönlich** vorgenommen werden.

Die Anmeldungen erfolgen folgendermaßen:

Emmericher Grundschulen und Anmeldungsmodalitäten

Rheinschule

Schule des gemeinsamen Lernens

Gemeinschaftsgrundschule

der Stadt Emmerich am Rhein

Hinter dem Mühlenberg 1

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 - 41 00

gs-rheinschule@stadt-emmerich.de

- Terminvergabe telefonisch in der Zeit vom 16.10.2023 bis 20.10.2023 jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Alternativ können Termine per Email angefragt werden
- Anmeldetermine können vergeben werden für den Zeitraum vom 23.10.2023 bis 31.10.2023- auch hier können Alternativtermine per Mail erfragt werden
- An dem Anmeldetermin soll ein Erziehungsberechtigter anwesend sein, das Kind und ggf. ein Dolmetscher
- Anmeldeunterlagen (Geburtsurkunde, Impfpass ...) sind zu diesem Termin mitzubringen

Leegmeerschule

Schule des gemeinsamen Lernens

Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Hansastraße 54

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 42 00

gsleegmeer@stadt-emmerich.de

- Anmeldebogen (**vollständig ausgefüllt** und mit einer **Kopie der Geburtsurkunde**) soll von den Eltern bis zum 13.10.2023 an die Schule geschickt werden
- Weitere Unterlagen, die von den Eltern ausgefüllt werden müssen, werden gemeinsam mit einem Anmeldetermin seitens der Schule an die Eltern versandt. Zu diesem Termin sind ausgefüllte Unterlagen mitzubringen
- Die individuellen Termine werden in der Zeit vom 30.10.2023 bis 02.11.2023 stattfinden



- An dem Anmeldetermin sollte jeweils das Kind und ein Elternteil (ggf. ein Dolmetscher) teilnehmen
- Wer Beratung benötigt oder seinen Termin ändern muss, kann sich im Vorfeld telefonisch melden

Liebfrauenschule

Kath. Grundschule

der Stadt Emmerich am Rhein

Speelberger Straße 215

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 43 00

gsliebfrauen@stadt-emmerich.de

- Terminvergabe (telefonisch oder per Email) in der Zeit vom 16.10.2023 bis 26.10.2023 jeweils zwischen 08.30 Uhr und 12.00 Uhr
Sofern Beratungsbedarf zur sonderpädagogischen Förderung besteht, kann dies bei der Terminvergabe angegeben werden.
- Anmeldetermin: Montag, 30.10.2023
- An dem Anmeldetermin sollte jeweils das Kind und ein Elternteil (ggf. ein Dolmetscher) teilnehmen
- Anmeldeunterlagen sind zu diesem Termin mitzubringen

St. Georg – Schule (Hüthum und Elten)

Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein

mit Gemeinschaftsstandort

Georgstraße 2

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 44 00

gsstgeorg@stadt-emmerich.de

Seit dem Schuljahr 2023/24 bilden die Schulen in Hüthum und Elten einen Grundschulverbund. Die Anmeldung für beide Standorte findet gemeinsam in Hüthum statt.

- Schicken Sie bitte den Anmeldebogen (vollständig ausgefüllt und mit einer Kopie der Geburtsurkunde) bis spätestens zum 18.10.2023 an die Schule (Georgstr. 2)
- Im Anschluss wird ein Termin mit Ihnen vereinbart. Dieser findet am 24.10.2023, 30. + 31.10.2023 statt.
- Am Anmeldetermin sollte jeweils das Kind und ein Elternteil (ggf. Dolmetscher) teilnehmen. Bitte bringen Sie einen Nachweis zum Masernschutz mit.
- Wer Beratung benötigt oder seinen Termin ändern muss, kann sich im Vorfeld telefonisch melden.

Michaelschule

Gemeinschaftsgrundschule

der Stadt Emmerich am Rhein

Sulenstraße 44-46

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 45 00

gsmichael@stadt-emmerich.de



- Die Terminvergabe erfolgt telefonisch in der Zeit vom 16.10.2023 bis 20.10.2023 montags, mittwochs, freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
- Alternativ können Termine per Email angefragt werden
- Anmeldetermine werden an folgenden Tagen vergeben:
27.10.2023 von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
30.10.2023 von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
02.11.2023 von 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr
03.11.2023 von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Die Anmeldung wird in etwa 30 Minuten in Anspruch nehmen, da im Anschluss an die Anmeldung der Einschulungsparcours stattfindet.
- An dem Anmeldetermin sollte jeweils das Kind und ein Elternteil (ggf. ein Dolmetscher) teilnehmen
- Anmeldeunterlagen sind zu diesem Termin mitzubringen

Erziehungsberechtigte und das einzuschulende Kind müssen zu den vereinbarten Zeiten persönlich vorsprechen.

Zum Anmeldetermin sind die Benachrichtigung und der Anmeldebogen der Stadt Emmerich am Rhein Fachbereich Jugend, Schule und Sport, sowie das Familienstammbuch oder eine Abstammungsurkunde mitzubringen.

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind auf Antrag vorzeitig einschulen lassen möchten, erhalten keine Benachrichtigung. Anträge auf vorzeitige Einschulung der Kinder können bei der zuständigen Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule gestellt werden.

Aufgrund des § 26 Absatz 5 des Schulgesetzes NRW steht den Erziehungsberechtigten die Wahl der Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule) zu Beginn eines jeden Schuljahres frei. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte, die ihr Kind vorzeitig zum Schulbesuch anmelden.

Für Auskünfte zur Einschulung stehen im Fachbereich Jugend, Schule und Sport Frau Koenzen, Tel.: 02822/75-1452 oder Frau Friedrich (dienstags und donnerstags vormittags), Tel.: 02822/75-1451 zur Verfügung.

Emmerich am Rhein, den 16.10.2023

Peter Hinze
Bürgermeister

**2023/096 –
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes
(LZG NRW) an Herrn Jo-ena Arrindel**

Der Bußgeldbescheid vom 04.09.2023

Aktenzeichen: 092702561

An

Herrn

Jo-ena Arrindel

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Johannes van Bijnenstr. 33

3132 AC Vlaardingen

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdicke.

Emmerich am Rhein, den 10.10.2023

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



**2023/097 –
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes
(LZG NRW) an Herrn Kornelis Borgeld**

Der Bußgeldbescheid vom 18.09.2023

Aktenzeichen: 091540614

An

Herrn

Kornelis Borgeld

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Zijweg 25

7814 VL Emmen

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 10.10.2023

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



2023/098 –

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Dennis Wiggers

Der Bußgeldbescheid vom

Aktenzeichen:

04.09.2023

092702758

04.09.2023

092705625

An

Herrn

Dennis Wiggers

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Beusinkweg 17

7103 DA Winterswijk

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 10.10.2023

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6

